

# SATZUNG

der Ortsgemeinde Gackenbach

über die Aufstellung  
des Bebauungsplans „Am Friedhof“

Der Ortsgemeinderat von Gackenbach hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 aufgrund der Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit gültigen Fassung, die

## Aufstellung des Bebauungsplans „Am Friedhof“

als Satzung beschlossen.

### § 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der anliegenden Planzeichnung.

### § 2

Bestandteile dieser Satzung sind

1. die Planzeichnung, in der die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt wurde;
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen

### § 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Bebauungsplanurkunde einschließlich dort genannter Anlagen sowie zusammenfassender Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB.

### § 4

Diese Satzung tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Gackenbach, 12.08.2024

Hans Ulrich Weidenfeller  
(Ortsbürgermeister)

